

Vorlage Nr. IX 12/2024
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive – Verwendung von 35.000,- Euro aus dem Sachkostenzuschuss der Straßenreinigung zur Erhöhung der Sauberkeit

A Problem

Die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven, Anstalt öffentlichen Rechts (EBB) nehmen gem. § 2 Absatz 1 Nr 3. des Ortsgesetzes über die Umwandlung des Eigenbetriebes Entsorgungsbetriebe Bremerhaven in eine Anstalt öffentlichen Rechts nach § 1 Absatz 1 BremKuG (EBBOG) vom 28. November 2019 (Brem.GBl. 2019, 718) für die Stadt Bremerhaven die Aufgabe der Straßenreinigung wahr.

Die Stadt Bremerhaven hat sich zum Ziel gesetzt, mit einer Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive ein attraktiveres Lebensumfeld für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Dazu hat die Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2024 im Rahmen der Haushaltsaufstellung (Änderungsantrag Nr. StVV-Ä-AT 9/2024[§ 36 GOStVV] zu Vorlage StVV – V 38/2024) beschlossen, dass 35.000,- Euro aus der Haushaltsstelle 6651 682 90 „EBB, Sachkostenzuschuss“ gezielt für eine Steigerung der Sauberkeit im Stadtgebiet (Sauberkeitsoffensive) zu verwenden.

B Lösung

Die Haushaltsmittel werden für eine Erweiterung der E-Handreinigungsgeräte verwendet.

Die Straßenreinigung reinigt überwiegend mit Kehrmaschinen. In Bereichen mit parkenden Fahrzeugen und bei schwerzugänglichen oder/und kleinteiligen Flächen mit unterschiedlichen Höhenlagen können diese nicht wirken. In der Folge werden Wildkräuter, Littering und Straßenkehricht nicht erfasst. Bislang können diese Bereiche nicht ausreichend gereinigt werden. Es sind Handreinigungsgeräte erforderlich, die nur in geringer Zahl und mit Benzinmotor ausgestattet zur Verfügung stehen. Neben der Belastung der Umwelt und der Mitarbeitenden mit Abgasen und Co² geht bei diesen Maschinen Zeit für den Startvorgang und für die Betankung verloren. E-Handreinigungsgeräte stehen ohne langen Startvorgang zur Verfügung. Ein Akkutausch erfolgt schneller und einfacher als die Betankung der Benzinmotoren. Dadurch steigt auch die Attraktivität der Arbeit und die Häufigkeit der Verwendung.

Folgende Handreinigungsgeräte sollen dazu als E-Ausführung beschafft werden:

1. Laubgebläse: Laubgebläse reduzieren den Zeiteinsatz bei der Laubentfernung und bei anderen leichten Fegearbeiten.
2. Motorsensen: Mit Motorsensen lässt sich Wildkraut schnell reduzieren.
3. Handkehrmaschinen: Handkehrmaschinen kommen bei unzugänglichen Flächen zum Einsatz und entfernen auch Wildkräuter.
4. Outdoorsauger: Outdoorsauger kommen gegen Littering (z.B. Zigarettenkippen, Taschentücher etc.) zum Einsatz, insbesondere auf Untergründen, auf dem man nicht Fegen kann, wie zum Beispiel Kies oder Rasen.

Zukünftig werden alle Einsatzwagen einheitlich mit E-Handreinigungsmaschinen ausgestattet.

So kann eine ganzheitliche Reinigung des Einsatzortes sichergestellt werden.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die Beschaffungskosten betragen ca. 38.000,- Euro. Für die Sauberkeitsoffensive sind 35.000,- aus dem Sachkostenzuschuss verpflichtend einzusetzen. Die diesen Ansatz übersteigenden Kosten werden EBB intern gegenfinanziert.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Gleiches gilt für die übrigen gemäß § 8 Absatz 3 GOMag zu prüfenden Aspekte.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, dass die in der Haushaltsstelle 6651 682 90 „EBB, Sachkostenzuschuss“ die für die Sauberkeitsoffensive vorgesehen 35.000,- für die Anschaffung von E-Handreinigungsgeräten verwendet werden.

gez.
Busch
Stadtrat